

| Mitteilungsvorlage | | 06.11.2023 | 189/2023 | | |
|--|--|-------------------|-----------------|-----|--|
| Bezeichnung | | ö | nö | öbF | |
| Liste der zu fällenden, das Stadtbild prägenden Bäume im Winterhalbjahr 2023/2024 | | X | | | |
| Beratungsfolge | | | | | |
| Gremium | | Datum | Bemerkungen | | |
| Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz | | 23.11.2023 | | | |

| Beteiligte Organisationseinheiten | Unterschriften |
|--|-----------------------|
|--|-----------------------|

| Unterschriften | | | | |
|-----------------------|-------------|----------|----------------------|-------------------|
| Abteilung | Fachbereich | Dezernat | Abteilungsleitung 11 | Oberbürgermeister |
| | | | | |

Die Verwaltung stellt seit mehreren Jahren regelmäßig im Winterhalbjahr die Liste der zu fällenden, das Stadtbild prägenden Bäume im Fachausschuss als Berichtspunkt vor.

Die Notwendigkeit der Baumfällungen ergibt sich aus der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeitende der Abteilung Stadtgrün, die teilweise mehrmals jährlich den städtischen Baumbestand betrachten. Im Vordergrund steht dabei die Bewertung der Verkehrssicherheit durch Überprüfung der Vitalität sowie der Stand- und Bruchsicherheit des öffentlichen Gehölzbestandes.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die beigefügte Liste nicht abschließend ist, da im Zuge der ständigen Kontrollen durchaus noch weitere abgängige Bäume hinzukommen können.

Insbesondere für die Ortsbildprägenden Bäume werden jedoch anschließend automatisch durch die Abteilung Stadtgrün Nachpflanzungen im Zusammenhang mit der städtischen Baumschutzrichtlinie vorgesehen.

Neben dem Fachausschuss werden auch die Ortsbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister und die Ortsvorsteher über die vorgesehenen Fällungen unterrichtet.

Es handelt sich in diesem Winterhalbjahr in der Kernstadt um 138 und in den Umlandgemeinden noch einmal um 78, teils das Ortsbild prägende Bäume.

Zur Ermittlung des notwendigen Ersatzes und des erforderlichen Umfangs der Ersatzpflanzungen dient die interne Richtlinie zum Schutz der städtischen Bäume. Danach kommt es in einigen Fällen zu einem höheren als dem üblichen 1 zu 1-Ersatz.

Die Nachpflanzungen sind derzeit in Planung. Abteilung Stadtgrün wird versuchen, die ersten Kompensationsbäume noch im Frühjahr 2024 pflanzen zu lassen. Eine weitere Ausschreibung ist dann für den kommenden Herbst geplant. Insgesamt stehen im kommenden Haushalt ca. 130.000 € für die gesamten Nachpflanzungen inkl. Unterpflanzung für Straßen und Grünanlagen zur Verfügung. Derzeit wird ein Baumstandort mit Bodenverbesserung und Unterpflanzung mit ca. 1.200 € zzgl. Unterhaltungsmittel veranschlagt.